Stadt Barsinghausen Der Bürgermeister

Beschlussvorlage öffentlich

| Fachdezernat/Fachamt | Datum | Vorlagen-Nr. |
|----------------------------|------------|-----------------------|
| 110 Gremien- und Presseamt | 25.01.2022 | XIX/0050 B01 / S01 |

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstiı | mmungser | gebnis | geänderte |
|-----------------------------|---------------|-------------------|--------|----------|--------|--------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | Beschluss- empfehlung |
| Fraktion | | | | | | |
| Rat der Stadt Barsinghausen | 17.02.2022 | | | | | |

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates für die XIX. Wahlperiode

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte erste Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Barsinghausen vom 04. November 2021.

| Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme: | Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EStR | |
|--|--|--|
| | gez. Schünhof | |
| | | |

| | P1.1 | 11001.0 | | mien, Ko valtungs | mm.ver sleitung | f., | |
|--|---|--|--|----------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------|
| Finanziell Maßnahme is | | _ | | | JA 🖂 | NE | EIN 🗌 |
| | inv | estiv (FinH | Н) 🗌 | | | | |
| Einmalige Ko | sten | | 0 + | € Lfd. / | Aufwendun | gen pro Jahr. | 300 € |
| Einmalige Dri | ttfinanzie | erung | 0 + | € Lfd. 0 Jahr | Gegenfinan | zierung pro | 0€ |
| Einmalige Haushaltsbe | lastung | | 0 + | - | liche shaltsbelas | stung | 300 € |
| Konkrete Hau Ausreichend I | | | • | et zur Verf | ügung | JA ⊠ JA □ | NEIN □ NEIN ⊠ |
| Zusätzliche A | | · · | eitere berate | ende Aussc | hussmitglie | eder sind nicht ei | ingeplant. |
| aswirkangen au | i strategis | cha /ıala· | | | | | |
| Der Beschluss f die Zielerreichun | : ördert g bzw. | Strategisc | hes Ziel: | Lebensqu | ualität und l | Jmweltschutz | |
| (Der Beschluss f die Zielerreichun ist mit ihr vereint Zielkonflikte: (Der Beschluss i der Zielerreichur | ci ördert g bzw. par) | | | · | ualität und l ommunalfir | | |
| (Der Beschluss f die Zielerreichun ist mit ihr vereint Zielkonflikte: (Der Beschluss i der Zielerreichur vereinbar) Bemerkungen: Ausschussmitglie | ördert g bzw. par) st mit ng nicht Die Förde | Strategisc Strategisc rung der bürg årkt. Dem geg | hes Ziel: Jerlichen Engag | Stabile K | ommunalfir | | |
| (Der Beschluss f die Zielerreichun st mit ihr vereint Zielkonflikte: (Der Beschluss i der Zielerreichur vereinbar) Bemerkungen: Ausschussmitglie | ördert g bzw. par) st mit ng nicht Die Förde | Strategisc Strategisc rung der bürg årkt. Dem geg | hes Ziel: Jerlichen Engag | Stabile K | ommunalfir | nanzen ehrenamtliche bera | |
| (Der Beschluss f die Zielerreichun st mit ihr vereint Zielkonflikte: (Der Beschluss i der Zielerreichun vereinbar) Bemerkungen: Ausschussmitglic Kommunalfinanz | ördert g bzw. par) st mit ng nicht Die Förde | Strategisc Strategisc rung der bürg årkt. Dem geg | hes Ziel: Jerlichen Engag | Stabile K | ommunalfir | nanzen ehrenamtliche bera | |
| | ördert g bzw. par) st mit ng nicht Die Förde | Strategisc Strategisc rung der bürg årkt. Dem geg | hes Ziel: erlichen Engag enüber stehen | Stabile K | ommunalfir | nanzen ehrenamtliche bera | elche die |

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat in seiner konstituierenden Ratssitzung am 04. November 2021 die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Barsinghausen für die XIX. Wahlperiode beschlossen.

Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung wurde über den Rat bzw. an die Verwaltung direkt der Wunsch einiger Organisationen herangetragen, Vertreterinnen oder Vertreter als beratendes Ausschussmitglied in einzelne Fachausschüsse des Rates zu entsenden. Dies sind:

Sozialverband Deutschland Ortsverein Barsinghausen (SoVD) – eine Vertreterin oder Vertreter als nicht stimmberechtigtes beratendes Ausschussmitglied im Sozialausschuss und

Seniorenrat der Stadt Barsinghausen – eine Vertreterin oder Vertreter als nicht stimmberechtigtes beratendes Ausschussmitglied im Finanzausschuss.

Die vorgenannten Organisationen hatten in der vergangenen Wahlperiode keinen beratenden Ausschusssitz in den gewünschten Fachausschüssen inne. In der XVII. Wahlperiode, von 2011 bis 2016, bestand jeweils so ein Ausschusssitz und wurde in der darauffolgenden Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte unter dem Gesichtspunkt, dass Rat und Verwaltung im Hinblick auf die Ausschussgröße und oder Zuständigkeiten des Fachausschusses, eine Beteiligung dieser Organisationen in diesen Fachausschüssen als nicht mehr notwendig angesehen haben.

Gemäß § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern auch weitere nicht stimmberechtigte Ausschussmitglieder den Fachausschüssen angehören können. Hinsichtlich der grundsätzlichen Zuständigkeiten der Fachausschüsse hat es gegenüber der vorherigen Wahlperiode keine wesentlichen Änderungen gegeben. Aus Sicht der Verwaltung wird die Notwendigkeit einer Beteiligung des Seniorenrates im Finanzausschuss daher nicht gesehen, da Themen der vertretenen Bevölkerungsgruppe im Finanzausschuss nicht behandelt werden. Die bestehenden beratenden Ausschusssitze im Sozialausschuss, Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss sowie Bauausschuss sind als solches thematisch zielführend. Die Beteiligung des SoVD ist im Sozialausschuss richtig angesiedelt. Inwiefern der Rat die zusätzliche Fachexpertise im Gegensatz zur vorherigen Wahlperiode benötigt, liegt in seiner Entscheidung.

Bei der Festlegung der Anzahl der beratenden Ausschussmitglieder soll gemäß NKomVG berücksichtigt werden, dass mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder dem Rat angehören. Dieses Verhältnis stellt sich aktuell wie folgt dar:

| Ausschuss | Sozialausschuss | Finanzausschuss |
|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Ratsmitglieder | 11 | 11 |
| Beratende | 11 | 7 |
| Ausschussmitglieder | | |
| Verhältnis Ratsmitglieder zu | 50% | 61% |
| beratenden | | |
| Ausschussmitgliedern | | |

Bereits jetzt besteht bei beiden Ausschüssen ein Unterschreiten des gesetzlich vorgeschriebenen Soll-Mindestverhältnisses. Da es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handelt, steht es dem Rat frei, von dieser Vorgabe abzuweichen.

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Barsinghausen ein Sitzungsgeld pro Ausschusssitzung in Höhe von 16,50 € zu. Somit würde bei einem positiven Votum bei aktuell geplant sieben Fachausschusssitzungen pro Jahr ein finanzieller Mehraufwand von 115,50 € pro Person entstehen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

Anlage 1 – Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Den beratenden Ausschussmitgliedern in den Fachausschüssen stehen gemäß